

Werkstattordnung

Die Werkstattordnung erstreckt sich auf den gesamten Werkstättenbereich insbesondere auf die **Maler- und Lackierer-Werkstätte**. Sie ergänzt das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), die Berufsschulordnung (BSO), die Bayerische Schulordnung (BaySchO) und die in den Klassenzimmern aufliegende und besprochene Hausordnung.

1. Jeder Schüler erscheint pünktlich zum Unterricht in der Werkstätte, und zwar in einer für den jeweiligen Beruf zweckmäßigen Arbeitskleidung (Spritzanzug, Atemschutz, Handschuhe) und mit seinen persönlichen Lernmitteln (z.B. Bleistift, Lineal, Taschenrechner, usw.).

Nach dem Betreten des Unterrichtsraumes nimmt jeder Schüler seinen ihm zugewiesenen Arbeitsplatz ein.

2. Während des Unterrichts entfernt sich kein Schüler eigenmächtig von seinem Arbeitsplatz oder aus dem Unterrichtsraum.
3. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt zu beachten. Bei Unfällen ist unverzüglich der zuständige Lehrer zu verständigen.
4. Für mutwillige Beschädigungen haftet der verursachende Schüler:
z.B. - die Wände in der Spritzkabine dürfen nicht mit Farbe bespritzt werden
- die Spritzpistolen müssen vorgereinigt sein, bevor sie in die konventionellen Waschautomaten zur Reinigung kommen
- das Ultraschallwaschgerät ist nur für Wasserlacke geeignet, die Pistole muss ebenfalls vorgereinigt sein
- die Staubsaugeranlage ist fachgerecht zu handhaben.
5. Mit Anlagen und Maschinen darf der Schüler nur auf Anordnung und unter Aufsicht des zuständigen Lehrers arbeiten (z.B. Mischanlage, Staubsaugeranlage).
6. Im Werkstättenbereich ist Rauchen, Essen und Trinken nicht gestattet. Flaschen und Nahrungsmittel dürfen aus Ordnungs- und Sicherheitsgründen nicht in den Werkstättenbereich mitgenommen werden. Das Mitführen von eingeschalteten Handys ist untersagt.
7. Beschädigte Werkzeuge oder andere Gefahren sind sofort dem Lehrer zu melden.
8. Es sind nur die zugewiesenen Waschräume, Toiletten und Garderobenschränke zu benutzen und entsprechend sauber zu halten.
9. Lacke und Verdünnungen dürfen in der Spritzkabine nicht gelagert werden, Reinigungslappen und Tücher sind zu entfernen.
10. Reste von Lacken werden in den dafür bereit gestellten Gefäßen gesammelt.
11. Vor Unterrichtsschluss beginnt jeder Schüler auf Anordnung des Lehrers mit dem Aufräumen, Reinigen und Überprüfen seiner Geräte und Werkzeuge auf Vollständigkeit. Fehlstände, Schäden oder Gefahrenquellen sind sofort zu melden.
12. Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.
13. Das Büro des Lehrers darf nur auf Anweisung betreten werden.

Im November 2016

Die Schulleitung

Der Fachbetreuer– fachpr. Bereich:

Ernst Ziegler, OStD

Heinz Altschäfl, FOL